

Hochherrschaftliches Etagenhaus – Abbruchobjekt – Kulturdenkmal: Chronik eines Hauses

1910

Der „Maurer und Bauübernehmer“ Johann Georg Hupach erwirbt bei einer Versteigerung aus Hamburger Staatsbesitz am 18. März 1910 das Grundstück Nr. 809 G Flurkarte Eppendorf. Es hat eine Größe von 4.336,2 qm und umfasst die heutigen Grundstücke Hegestr. 39 und 41 sowie Haynstr. 1–7. Die Straßenzüge Haynstraße und Hegestraße gibt es seit Ende des 19. Jahrhunderts. Man hat das Gelände, die ehemalige Gemeindewiese („Looge“) von Eppendorf, mit Schutt von Abbrucharbeiten aus der Innenstadt und Sand aus der Alsterbaggerei aufgehöhht. Der Quadratmeterpreis dürfte um 45 Mark gelegen haben. Hupach beginnt mit der Bebauung von der Hegestraße aus, Nr. 39 entsteht als erstes, vermutlich 1911/12. Hupach zieht auch selbst dort ein. Die Grundstücke Haynstr. 5 und 7 verkauft er offenbar weiter, dort sind im Adressbuch seit 1914 andere Eigentümer genannt. – Auf dem Eckgrundstück, heute Haynstr.1-3/Hegestr. 41, plant Hupach zunächst zwei Gebäude mit einer außerordentlichen Tiefe, entscheidet sich dann aber für *eines* mit Mittelteil und abgeknickten Flügeln und einer geringeren Tiefe. Der Plan mit dieser Variante datiert vom Mai, die Bauanzeige vom 8. Juni 1910. Der künftige Bau wird als „hochherrschaftliches Etagenhaus“ bezeichnet, „bestehend aus Keller, Erdgeschoss, vier Stockwerken und Dachgeschoss“. Die Wohnungen im linken Teil des Gebäudes haben acht Zimmer, die im rechten zehn, bei einer Fläche von jeweils ca. 290–360 qm. Im Dachgeschoss ist eine Hausmeisterwohnung von ca. 130 qm vorgesehen. Das Grundstück hat eine Größe von 1696 qm. Die Baukosten belaufen sich auf 160.000 Mark.

1914

Das Hamburger Adressbuch verzeichnet die ersten Bewohner. Es sind Geschäftsleute, leitende Angestellte, einer trägt den Titel „Konsul“, auch ein Offizier ist dabei.

1917

Das Haus wird unter Zwangsverwaltung gestellt, um die Ansprüche eines Holzhändlers aus Billwerder zu sichern. Hupach ist am 10. Januar 1916 gestorben, der Bescheid geht an seine Erben. Die Hausverwaltung wird von der Firma Winter wahrgenommen, die auch unter den folgenden Eigentümern vermutlich bis 1953 tätig ist.

1918

Auf Antrag einer Hypothekenbank wegen fälliger Hypothekenzinsen erfolgt Zwangsversteigerung. Heinrich Schmalstieg, Inhaber eines Hypothekengeschäftes, und H.J.H van Wylick erhalten für 380.000 Mark den Zuschlag. Der Feuerkassenwert wird mit 437.000 Mark, der Mietwert mit 34.800 Mark angegeben.

1920

Die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft beginnt sich zu ändern. Neben den früher dominierenden Geschäftsleuten tauchen in den Listen des Hamburger Adressbuches jetzt auch Rentner, Oberlehrer und Polizeiwachtmeister auf. Erstmals erscheint der Begriff „Pensionat“, wohl eine Umschreibung dafür, dass ein Wohnungsinhaber, um die Wohnung halten zu können, mehrere Untermieter bei sich aufgenommen hat.

1921

Als Eigentümer wird (bis 1936) im Adressbuch die Grundstücksgesellschaft Andreasbrunnen, Inhaber P.H.A. Armbrrecht genannt. Ihr gehört auch das Bieberhaus am Hachmannplatz.

1926

Der Ausbau einer Dachwohnung über Hegestr. 41 wird beantragt, aber offenbar nicht weiter verfolgt.

1934

Im Adressbuch ist eine pensionierte Lehrerin als Mieterin in einem Pensionat genannt, die 1942 nach Theresienstadt verschleppt und Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung wird.

1935/36

Die Hausverwaltung reicht eine Bauanzeige ein: Umbau des Hauses, Schaffung zusätzlicher Treppenhäuser, Bäder und Küchen. Die Baukosten werden mit 60.000 Mark angegeben. Die Wohnungen werden geteilt, statt der Acht- oder Zehnzimmer-Wohnungen gibt es nur noch welche in Größen zwischen zwei und viereinhalb Zimmern, mit Flächen zwischen 80 und 190 qm. Auch die Zentralheizung datiert wohl von diesem Zeitpunkt her. Das Haus, vorher nur unter Haynstr. 3 im Adressbuch, führt jetzt zusätzlich die Adressen Haynstr. 1 und Hegestr. 41. Es ist zuvor nicht mehr vollständig vermietet gewesen, der Umbau trägt vermutlich geänderten Wohnbedürfnissen Rechnung.

1937

Das Haus mit seinen mittlerweile 21 Wohnungen (vorher waren es 11) ist wieder vollständig belegt. In der Bewohnerschaft dominiert abermals das kaufmännische Element. „Pensionate“ gibt es nicht mehr. Neuer Eigentümer ist J.E. Berggren, Mitglied einer schwedischen Reederfamilie. Im Besitz Berggrens bzw. seiner Erben (ab 1951) bleibt das Haus bis 1969. Die Hausverwaltung wird ab 1953 vom Hamburger Rechtsanwalt Alwin Gerson wahrgenommen.

1940

Im Keller wird ein öffentlicher Luftschutzraum für 110 Personen eingerichtet, der wenigstens von den Hausbewohnern während der Bombenangriffe benutzt wird. Ob auch Nachbarn hier Schutz suchen, ist nicht bekannt.

1942

Ein jüdischer Mitbewohner muss seine Wohnung in der Hegestr. 41 verlassen und ins Grindelviertel umziehen, wo die Hamburger Juden zusammengezogen werden, um sie geschlossen in die Vernichtungslager abtransportieren zu können. Er entzieht sich der drohenden Verschleppung durch Selbstmord.

1946

Der Eigentümer stellt einen Antrag zum Ausbau des Dachgeschosses, der jedoch abgelehnt wird. Gleichwohl hausen auf dem Dachboden Menschen in Notwohnungen, wovon heute noch Spuren zu sehen sind. Andere Zeugnisse lassen darauf schließen, dass in den Wohnungen sich zimmerweise ganze Haushalte einrichten, sich eigene Öfen aufstellen und die Ofenrohre durch die Hauswände ins Freie führen.

1953

Das Adressbuch verzeichnet einen Belegungs-Höchststand. Allein in Haynstr. 1 sind in elf Wohnungen 25 Haushalte registriert. In den folgenden Jahren nimmt deren Zahl ab, um 1960 ist wieder nur ein Haushalt pro Wohnung gemeldet.

1966

Der letzte Jahrgang des Hamburger Adressbuches erscheint. Er verzeichnet für Haynstr. 1-3/Hegestr. 41 kaum Änderungen gegenüber den Jahren zuvor. Die Mehrzahl der Wohnungsinhaber ist in kaufmännischen Berufen und im Dienstleistungssektor tätig.

1969

Die Hamburger Baufirma und Grundstücksverwaltung IHA Hausbau kauft das Haus für angeblich 1,5 Mio. DM, mit dem Ziel, es abzureißen und durch einen Neubau mit 35 Wohnungen zu ersetzen. Die Mieter erhalten die Kündigung, namens des bisherigen Eigentümers Berggren Erben ausgesprochen durch Anwalt Gerson, der auch für den Erwerber als Rechtsberater fungiert. Die IHA Hausbau behauptet im Besitz einer Abbruchgenehmigung zu sein. Die Mieter ziehen in den nächsten Jahren zumeist freiwillig aus, nur wenige widersprechen der Kündigung und lassen es auf Räumungsprozesse ankommen.

1970

Da einzelne Parteien schon vor Ablauf der Räumungsfrist das Haus verlassen, beschließt die IHA Hausbau, die freien Wohnungen kurzfristig dem AStA der Universität anzubieten. Mit Mietverträgen, die nur solange gültig sein sollen, wie das Haus noch nicht abgebrochen ist, ziehen studentische Wohngemeinschaften ins Haus. Bis Ende 1972 wächst deren Zahl auf 14 an.

1973

Von den alten Mietern sind nur noch zwei übrig, die sich weiterhin weigern auszuziehen. In den Räumungsprozessen erleiden sie jedoch Niederlagen gegen den Hauseigentümer und müssen im folgenden Jahr das Haus verlassen. Die IHA stellt die Weitervermietung an den AStA ein. Von den studentischen Bewohnern wird das als Zeichen gesehen, dass der Abbruch unmittelbar bevorsteht. Sie beschließen eine Kampagne zur Rettung des Hauses. Bei den Diskussionen über Ziele und Kampfformen erweist sich, dass die hohe Politisierung der studentischen Mieter nicht nur Vorteile bietet. Teilweise wiederholen sich im Haus die Auseinandersetzungen, die an der Universität zwischen den verschiedenen linken Gruppen geführt werden. Doch gelingt es, die „Organisierten“ einzubinden und unter der Fahne des Mieterkampfes eine einmalige Zusammenarbeit der verfeindeten politischen Gruppen zu erreichen. Es setzt sich eine grundsätzlich linke, vom marxistischen Gesellschaftsverständnis geprägte, gleichzeitig aber auch pragmatische Linie durch (Ausschöpfung aller juristischen Mittel, Bündnis mit anderen Betroffenen, Druck auf die politischen Instanzen, starke

Öffentlichkeitsarbeit). Den Bewohnern hilft, dass es Unstimmigkeiten zwischen der IHA und der Baubehörde über den geplanten Neubau gibt und inzwischen auch das Mietrecht zugunsten der Mieter verbessert worden ist und eine „Zweckentfremdungsverordnung“ den Abbruch von Wohnraum erschwert. Die Politik nimmt schon mal keine feindselige Haltung gegenüber den protestierenden Mietern ein – kein Vergleich zu der brutalen Behandlung, die zur selben Zeit Hausbesetzer im Frankfurter Westend oder in der Hamburger Ekhofstraße erfahren. Das Denkmalschutzamt allerdings erklärt, nichts für den Erhalt des Hauses tun zu können. – Die IHA Hausbau kündigt das Mietverhältnis mit dem AStA. Die Mieter betreiben intensive Öffentlichkeitsarbeit, sie gründen die Mieterinitiativen Eppendorf und Eimsbüttel. In den folgenden Jahren finden Kämpfe um zahlreiche Abbruchhäuser statt. Zusammenarbeit mit anderen Initiativen gegen die Aufhebung der Mietpreisbindung, gegen Mietwucher und Bodenspekulation. Aus der juristischen Arbeit der Initiativen geht der Verein „Mieter helfen Mietern“ hervor.

1973–75

Prozess-Serie der IHA gegen die studentischen Mieter (teilweise 14 Verfahren gleichzeitig) wegen Kündigungen, Mietminderungen, Aufrechnungen u.ä. Die Mieter bleiben im Ergebnis Sieger.

1975

Die IHA verliert den Räumungsprozess auch in der zweiten Instanz. Daraufhin verkauft sie das Haus für 625.000 Mark an die schweizerische Briefkastenfirma DORUSSA AG, hinter der vermutlich Hamburger Immobilienkapital steht. Die Bewohner verzichten unter diesen Umständen auf eine bereits geplante Besetzung der sieben leerstehenden Wohnungen. Sie schließen sich zu einer Mietergruppe zusammen und handeln mit der neuen Eigentümerin einen Mietvertrag über das gesamte Haus aus. Sie bewohnen dieses fortan in der Art einer Groß-Wohngemeinschaft, die das Recht hat, sich ständig neu zu ergänzen. Ihnen stehen weitere Rechte wie das der Mitentscheidung bei Reparaturen und Modernisierungen sowie interne Freiheiten und günstige Mietbedingungen zu. Des weiteren ist ihnen gestattet, ihre freie Meinung durch Aushänge im Hausflur, Schaukästen am Gartenzaun und Transparente an der Hauswand zu äußern. Zur Feier ihres Sieges über den Eigentümer laden die Bewohner zu einem Fest mit Theateraufführung am Haus ein – möglicherweise dem ersten großen Haus- und Straßenfest in Hamburg. In den folgenden Jahren finden weitere Hausfeste mit ausgedehntem Kulturprogramm statt, zu denen die Kreuzung vor dem Haus und die angrenzenden Straßenzüge abgesperrt werden.

1976

Die DORUSSA veranstaltet unter dem Druck der Mieter eine Instandsetzung des Hauses, u.a. wird das Dach neu gedeckt. Dabei verschwinden die vermutlich in der Nachkriegszeit eingesetzten Mansardenfenster über Haynstr.3, aber auch historische Bauteile wie die Terrassenbrüstungen und die Sprossenfenster in der Dachwohnung. Die Fassade erhält einen einheitlichen weißen Anstrich, auch die Sandsteinplatten am Mittelrisalit werden übermalt. Die Steigeleitungen für Elektrik und Kaltwasser werden erneuert. Die zuletzt leerstehenden Wohnungen werden belegt, die Zahl der Bewohner steigt dadurch auf ca. 70. Die Mieter errichten auf dem Dachboden einen Versammlungsraum, in dem die Hausversammlung, das Organ der Mieterselbstverwaltung, regelmäßig tagt. Auch anderen Initiativen wird der Raum zur Verfügung gestellt, u.a. konstituiert sich hier der Bezirksverband Nord der Grünen. Noch herrscht als Wohnform die Wohngemeinschaft vor, bestehend aus Studenten oder jungen

Berufstätigen ungefähr derselben Altersgruppe, doch sind vereinzelt auch Kinder mit einem Elternteil oder beiden ins Haus gezogen. In diesem Jahr ereignet sich erstmals die Geburt eines Kindes im Haus. Es wird später unter dem Künstlernamen Jan Delay zur Berühmtheit werden. Hausbewohner beteiligen sich an den Protestaktionen gegen den Bau des Atomkraftwerkes Brokdorf, die sich in den folgenden Jahren wiederholen.

1978

Die Bewohner legen die Regeln der Mietergemeinschaft in einer Satzung fest. Danach gilt, dass im Haus nur wohnen darf, wer von der Gemeinschaft als Mitglied akzeptiert ist und sich aktiv an der Selbstverwaltung des Hauses und der Mieterarbeit im Stadtteil beteiligt. Die Mietergemeinschaft gewinnt den ersten Preis im Wettbewerb Hamburger Stadtteilstellkonzeptionen. Die Hausbewohner nehmen am Stromboykott gegen die HEW teil, zu dem Atomkraftgegner aufgerufen haben. Einigen wird der Strom abgeschaltet.

1979

Die Eigentümerin beantragt Aufteilung in Sondereigentum (der erste Schritt zur Umwandlung in Eigentumswohnungen) und erhält im folgenden Jahr die Abgeschlossenheitserklärungen für 24 Wohnungen. Drei davon gibt es gar nicht, es sind Dachbodenflächen, die ausgebaut werden sollen.

1980

Protest gegen die Räumung des Hüttendorfs Gorleben. Das Haus wird mit einem halben Dutzend Spruchbänder versehen.

1982

Nachdem das Haus zwischenzeitlich noch einmal den Eigentümer gewechselt hat, werden die Wohnungen einzeln verkauft. Die Erwerber stammen zumeist aus Hamburg oder aus dem Umland. Der Kaufpreis beträgt durchschnittlich 1000 DM/qm. Am Mietvertrag ändert sich durch die Verkäufe nichts, kein Erwerber hat das Recht, in seine Wohnung einzuziehen oder über deren Vermietung zu bestimmen. Die Eigentümer bilden, wie im Wohnungseigentumsgesetz vorgesehen, eine Eigentümergemeinschaft und zusätzlich, da es ein Mietverhältnis zu verwalten gilt, eine Vermietergemeinschaft. In einer Briefaktion weisen die Bewohner alle an den Verkäufen Beteiligten auf die Beschränkungen hin, denen das Eigentum im Haus Haynstr.1-3/Hegestr. 41 unterliegt. Soweit bekannt, wird die Existenz des Mietvertrages bei den Verkäufen auch nicht verschwiegen, die Käufer machen allerdings keinen Versuch, bei den Mietern Näheres zu erfahren. Die Mietergemeinschaft erwirbt einen Anteil an der „Moorburg“, einem Gebäude, das im Zentrum des von der Hafenerweiterung bedrohten Elbdorfes Moorburg liegt.

1985/86

Instandsetzung und Teilmodernisierung des Hauses. Unter anderem erhält es Anschluss an die Fernwärme. Die Gestalt der Fassade bleibt unverändert. In den Wohnungen werden die Doppelfenster vervollständigt (es hatte bisher keine „Winterfenster“ an den Oberlichtern gegeben), Fenster und Balkontüren der Rückfront werden in Thermopane-Verglasung erneuert.

1986

Zum ersten Mal wird eine der Wohnungen an einen Hausbewohner verkauft. An dessen Stellung ändert sich dadurch nichts, nach wie vor gibt allein die Mitgliedschaft in der Mietergemeinschaft das Recht, im Haus zu wohnen. Dies Prinzip gilt auch bei allen folgenden Verkäufen, soweit ein Mitglied der Mietergemeinschaft der Käufer ist. 1990 wird es in einer „Vereinbarung“ schriftlich fixiert.

1987

Die Mietergemeinschaft erwirbt Anteile an der Baugenossenschaft „Schanze“, die Hamburger Wohnprojekten Häuser zur Verfügung stellt. Eine Arbeitsgruppe der Mietermit- und Selbstverwaltung für Nordrhein-Westfalen untersucht in einer „Fallstudie“ die innere Struktur im Haus Haynstraße/Hegestraße und kommt zu dem Ergebnis, dass hier ein innerstädtisches Mietshaus ganz unspektakulär und ohne nennenswerte Konflikte selbst verwaltet werde, was beweise, dass auch im innerstädtischen Wohnungsbau sich Selbsthilfepotentiale entfalten können – vorausgesetzt, die Mietverträge sind passend abgeschlossen.

1989

Die Vermietergemeinschaft kündigt das Mietverhältnis und erhebt noch vor Ablauf der Kündigungsfrist Räumungsklage. Sie hat damit vor Gericht ebenso wenig Erfolg wie mit weiteren Räumungsverfahren, die sie danach (1994/95 und 2004–06) anstrengt.

1990/91

Nachdem die Regionalpresse schon häufiger über das Haus berichtet hat, wird es nun auch zum Gegenstand großer Reportagen in den überregionalen Medien (ZEIT, STERN), der NDR bringt einen Film mit dem Titel „Haynstraße bleibt“. Das ursprünglich bis 31. Dezember 1990 befristete Mietverhältnis wandelt sich auf Begehren der Mietergemeinschaft in eines auf unbestimmte Zeit um, die Eigentümer äußern sich nicht dazu. Die Mietergemeinschaft versucht für den Erwerb des Hauses in Form einer Genossenschaft Sponsoren in der Politik und unter der Hamburger Prominenz zu finden. Das bleibt erfolglos.

1991

Im Vorgarten von Haynstr. 1 entsteht der „Spekulantenfresser“, eine drei Meter hohe, aus Holz, Maschendraht und Textilien gefertigte Figur nach Art eines Dinosauriers. Zwar gibt die Konstruktion im Laufe der Jahre etwas nach, wodurch das Tier an Höhe verliert, doch bleibt es dank regelmäßig vorgenommener Restaurierung im Ganzen erhalten – sehr zur Freude der Kinder im Viertel.

1992–94

Die juristische Auseinandersetzung um das Mietverhältnis verlagert sich für drei Jahre ganz in die Vermietergemeinschaft. Um die Voraussetzung für eine erneute Kündigung zu schaffen, verklagen 16 am Rausschmiss der Mietergemeinschaft interessierte „Fremd-Eigentümer“ die inzwischen acht „Mieter-Eigentümer“ auf Zustimmung zu ihrem Vorhaben. Sie erreichen ihr Ziel, die acht werden verurteilt, den Kündigungen gegen ihren erklärten Willen zuzustimmen, d.h. sich selbst zu kündigen. Das Gleiche geschieht in den folgenden Jahren noch mehrmals; neu dazugekommene Erwerber aus den Reihen der Mietergemeinschaft bekommen von den Gerichten bescheinigt, dass ihre rechtlich notwendige Zustimmung zu den Kündigungen durch Urteil ersetzt wird. Allerdings brauchen die „Fremd-Eigentümer“ für diese Prozesse, die durch alle Instanzen bis zum Bundesgerichtshof gehen, 14 Jahre.

1993

Altersstruktur und Wohnformen wandeln sich. Neben die Erwachsenen, deren ältestes Mitglied seinen 50. Geburtstag feiert, ist eine Gruppe von zwölf im Haus geborenen oder zugezogenen Kindern im Alter zwischen 1 und 18 Jahren getreten. Aufgrund gestiegener Platzbedürfnisse wohnen im Haus nur noch ca. 55 Personen. Die Wohngemeinschaft alter Art (drei und mehr Erwachsene) ist auf dem Rückzug. Nachdem sie sich in den Zweizimmer-Wohnungen in Hegestr. 41 sowieso nie hat herstellen lassen, ist sie auch in den übrigen Wohnungen nur noch selten vertreten.

1999/2000

Im Dachbodenbereich wird Schwammbefall festgestellt, vermutlich als Folge von Konstruktionsmängeln beim Bau des Hauses oder von Pfusch bei Instandsetzungsarbeiten. Ein großer Teil der Pfetten und Dachsparren muss ausgewechselt werden. Die Kosten betragen 1,5 Mio. DM. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird der 1978 von der Mietergemeinschaft auf dem Dachboden über Hegestr. 41 errichtete Gemeinschaftsraum aufgegeben. Die Mietergemeinschaft lässt einen neuen oberhalb von Haynstr. 3 errichten, auf der Hegestraßenseite entsteht ein Wohnatelier. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Wohnungen auf 22.

2000

Nach Trennung von der HEW beziehen die Hausbewohner nunmehr ihren Strom von Ökoanbietern. Die eine Hälfte entscheidet sich für Lichtblick, die andere Hälfte für EWS.

2003

Der Künstler Günther Demnig setzt „Stolpersteine“ zum Gedenken an die beiden im Haus nachgewiesenen Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung ins Gehwegpflaster vor Haynstr. 1 und Hegestr. 41.

2004

Vermutlich zum ersten Mal seit dem Bau des Hauses werden die Treppenhäuser renoviert.

2006

Haynstr.1-3/Hegestr. 41 wird als Teil eines größeren Ensembles Hegestraße–Haynstraße–Beim Andreasbrunnen–Loogestieg in die Liste der erkannten Hamburger Denkmäler eingetragen. 2007 erfolgt die vorläufige, 2009 die endgültige Unterschutzstellung, nun auch als besonders wertvolles Einzeldenkmal.

2007

Beginn einer nachhaltigen Sanierung der Vorderfassade, nachdem ein Architektengutachten schwere Schäden nachgewiesen hat. Die Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt, dadurch verzögern sie sich teilweise um Monate.

2008

Der vorerst letzte Versuch der noch verbliebenen zehn „Fremd-Eigentümer“, das Mietverhältnis zu beenden, scheitert. Nachdem bereits das Amtsgericht die Räumungsklage abgewiesen hat, zieht die Rechtsanwältin der Kläger die beim Landgericht eingelegte Berufung wegen eines nicht heilbaren Formfehlers zurück.

2008/2009

Das Versprechen des Denkmalschutzamtes, sich an den Mehrkosten zu beteiligen, die durch eine denkmalgerechte Wiederherstellung der Fassade (u.a. Erhalt der Gesimse am Dachüberstand und der Ziersäulen an den Loggien, Freilegung und Reparatur der Sandsteinpartien am Mittelrisalit) entstehen, erweist sich als wertlos. Die Deputation der Kulturbehörde verweigert jeden Zuschuss, am Ende darf nicht einmal das Denkmalschutzamt aus seinem eigenen Budget etwas beisteuern. Die Eigentümer müssen die auf 530.000 Euro gestiegenen Sanierungskosten allein tragen.

2009

Bewohner des Hauses bilden zusammen mit Nachbarn aus dem Viertel eine Initiative zum Erhalt des auch von der Bevölkerung genutzten Schulsportplatzes in der Hegestraße, der einem Sporthallen-Neubau weichen soll. Die Initiative weist nach, dass der Bau am Alternativstandort Loogestraße wesentlich besser untergebracht ist, und findet dafür auch Unterstützung in Teilen der Bezirkspolitik. Unter ihrem Druck gibt die Schulbehörde ihre Pläne in der Hegestraße auf.

2010

Da die bisherigen, von der Mehrheit der „Fremd-Eigentümer“ eingesetzten Verwaltungen stets Mühe hatten, die besonderen Verhältnisse im Haus zu durchschauen, setzen die „Mieter-Eigentümer“, die schon seit mehreren Jahren die Mehrheit in der Eigentümergemeinschaft haben, eine Verwaltung aus den eigenen Reihen ein. Die Gegenseite erhebt dagegen Klage, die Gerichte müssen sich weiterhin mit dem Fall Haynstraße beschäftigen.